politools.net

politools
Postfach 834
3000 Bern 9
info@politools.net

Das neue Ratsinformationssystem (RIS)

Perspektiven bezüglich Transparenz und Öffentlichkeit

- Schlussbericht -

verfasst im Auftrag der Staatskanzlei
des Kantons St. Gallen

10. Mai 2004

Jan Fivaz, Daniel Schwarz, Michael Hermann und Heiri Leuthold: Das neue Ratsinformationssystem (RIS). Perspektiven bezüglich Transparenz und Öffentlichkeit. Bern, 2004.

politools
Political Research Network
Postfach 834
3000 Bern 9

Tel. 031 534 70 67

www.politools.net
info@politools.net

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag 1

2 Transparenz und Demokratie 2
2.1 Anforderungen der modernen Demokratie 2
2.2 Transparenz und Öffentlichkeit im National- und Ständerat 3
2.3 Transparenz und Öffentlichkeit in kantonalen und städtischen Parlamenten 5

3 Anforderungen an das neue Ratsinformationssystem 7
3.1 Allgemeines und Vorgehen 7
3.2 Datenerhebung 7
3.3 Informationen 8
3.3.1 Deskriptive Informationen 10
3.3.2 Analytisch aufbereitete Informationen 13
3.3.2.1 Positionierung im politischen Raum 14
3.3.2.2 Polarisierung 16
3.3.2.3 Thematische Ratings 17
3.3.2.4 Analyse von Macht und Einfluss 19
3.4 Struktur des öffentlichen Teils des neuen RIS 20
3.4.1 Dossierstruktur 20
3.4.2 Mitgliederdatenbank 21
3.4.3 Ratsgeschäftsdatenbank 22
3.4.4 Fraktionsdatenbank 23
3.4.5 Wahlkreisdatenbank 24
3.4.6 Datenbank zu den Parlamentsorganen 24

4 Empfehlungen 26

5 Literaturverzeichnis 27

6 Anhang 28
6.1 Auszug aus dem Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) 28
6.2 Auszug aus dem Parlamentsgesetz (ParlG) 28
6.3 Autoren und Verantwortliche für diese Studie 28

1 Auftrag

Der Kanton St. Gallen möchte die IT-Infrastruktur des Kantonsrates modernisieren und ein Dokumenten-Managementsystem mit Workflow-Funktionalitäten einführen. Mit diesem neuen Ratsinformationssystem (RIS) sollen die Behandlung der Geschäfte sowie die politischen Entscheide des Kantonsrates erfasst und den verschiedenen Anspruchsgruppen (Mitglieder des Kantonsrates, Regierung, Verwaltung, Medien und Bevölkerung) zugänglich gemacht werden. Mit einer elektronischen Dokumentenverwaltung soll die thematische Dossierbildung ermöglicht sowie die effiziente Abwicklung der Geschäfte des Kantonsrates unterstützt und verbessert werden. In der Richtoffertanfrage vom September 2003 wurden bereits zahlreiche Funktionen des RIS aufgelistet und die wichtigsten Systemanforderungen definiert.

Die Richtoffertanfrage konzentrierte sich dabei auf die Darstellung der für die Abwicklung des Ratsbetriebs und für die Verwaltung zentralen Aspekte. Weit gehend ausgeblendet wurden Bereiche wie die Informationsaufbereitung zuhanden der Medien und der Bevölkerung oder die Möglichkeiten für politische und wissenschaftliche Analysen. Die vorliegende Studie soll diesbezüglich Anregungen und Ideen liefern und einen Beitrag zur Schliessung dieser Lücke leisten.

Der Auftrag der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen wurde bewusst sehr offen formuliert. Die Studie soll ungeachtet rechtlicher und politischer Einschränkungen aufzeigen, welche politischen Analysen mit modernen Informationstechnologien angeboten werden könnten. Ausgangspunkt dabei sind die Anforderungen bezüglich Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die heute an politische Prozesse und Institutionen gestellt werden. In einem zweiten Schritt soll – u.a. auch anhand von bereits realisierten Beispielen – aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten bezüglich der politischen Analysen bestehen und wie die RIS-Datenbanken konzipiert sein sollten. Die Studie soll aufzeigen, welche Daten aus dem Ratsbetrieb erhoben werden sollen (z.B. Wahl- und Abstimmungsverhalten der Kantonsräte und -rätinnen, Anwesenheit, eingereichte und unterzeichnete Vorstösse, Ratsprotokolle, Informationen zu den Fraktionen, etc.), so dass in einer späteren Projektphase das RIS auch für die Informationsbedürfnisse einer breiten Öffentlichkeit ausgebaut werden könnte.

Neben dem vorliegenden schriftlichen Schlussbericht umfasst der Auftrag auch eine Präsentation bei den für die Konzeption des RIS zuständigen Stellen. Bereits Mitte Februar 2004 wurden der Staatskanzlei zudem erste Ergebnisse in Form eines Zwischenberichtes übergeben, so dass diese in die Unterlagen für die Ausschreibung des Projektauftrages einfliessen konnten.

2 Transparenz und Demokratie

2.1 Anforderungen der modernen Demokratie

Von allen staatlichen Institutionen werden an die Legislative die höchsten Ansprüche bezüglich Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung gestellt. Hauptgrund hierfür ist die zentrale Stellung, die diese Staatsgewalt in Demokratien einnimmt, die sich in der Gesetzgebung, der Verteilung von Finanzmitteln, der Aufsicht über die Exekutivorgane sowie in der Wahl von Richterinnen und Richtern ausdrückt. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein wesentliches Merkmal von Parlamenten, das eng mit deren historischer Entwicklung als Mitspracheorgan der Bevölkerung in Staatsangelegenheiten verbunden ist. Das Wissen darüber, wie sich Ratsmitglieder und Fraktionen im Parlament politisch verhalten, ist für die Bürgerinnen und Bürger eine grundlegende Voraussetzung für die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten (im Positiven wie im Negativen) und das anschliessende Fällen eines informierten Wahlentscheides. Ein neues RIS genügt diesen Anforderungen nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit, wenn es den Wählerinnen und Wählern ermöglicht, sich im Verlaufe der Legislatur ein umfassendes Bild über das parlamentarische Wirken des gesamten Rats, der Fraktionen und der einzelnen Ratsmitglieder zu machen.

Sowohl die Informationsmöglichkeiten als auch die Informationsansprüche seitens der Bevölkerung haben sich mit der rasanten Entwicklung der Kommunikationstechnologien stark verändert. Vor dem Durchbruch der elektronischen Medien (und dabei insbesondere des Internets) setzten technische und finanzielle Hemmnisse den Informationstätigkeiten des Parlaments enge Grenzen. Transparenz wurde auf konventionelle Weise hergestellt, indem Parlamentsdebatten öffentlich zugänglich gemacht und die Parlamentsprotokolle mit den Abstimmungsergebnissen mit einiger zeitlicher Verzögerung in Papierform publiziert wurden. In der Praxis kam vor allem der Presse die Rolle der „öffentlichen Beobachterin" von Parlamentsdebatten und der Vermittlung relevanter Informationen an breite Bevölkerungsschichten zu. Der technologische Wandel der letzten zehn Jahre hat diesbezüglich gänzlich neue Voraussetzungen geschaffen. Elektronische Datenerfassung und das Internet ermöglichen eine umfassende, im Verhältnis zur verarbeiteten Datenmenge kostengünstige und insbesondere eine direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Parallel zur technologischen Entwicklung haben sich in den letzten Jahren auch das Informationsverhalten und die Erwartungen der Bevölkerung an die Informationsaufbereitung durch staatliche Institutionen gewandelt. Neue Bedürfnisse treffen auf „alte" Institutionen, so dass Akzeptanz und Vertrauen in diese Institutionen und somit in die oft zitierte Bürgernähe in Zukunft entscheidend davon abhängen werden, ob der Staat seine Informationsleistungen mit den von der Bevölkerung im Alltag verwendeten Informationsmitteln erbringen kann. Insofern bedeutet Transparenz und Öffentlichkeitsprinzip heute etwas anderes als noch vor zehn Jahren. Dies sowohl in Bezug auf die Informationsmittel und -kanäle als auch im Hinblick auf die kommunizierten Inhalte.

Der sichtbarste und öffentlichste Teil der parlamentarischen Arbeit sind die Sitzungen im Plenum. Vor dem Hintergrund der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung besteht heute nicht mehr nur der Anspruch, sondern auch die technische Möglichkeit, in diesem Bereich vollständige Transparenz herzustellen und so dem parlamentsgeschichtlich seit jeher postulierten, aber durch technische Schranken lange Zeit unverwirklicht gebliebenen Ideal zum Durchbruch zu verhelfen. Neben den Wortprotokollen und den Abstimmungsergebnissen gehört dazu auch die freie Publikation des Stimmverhaltens der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. So stellte die Staatspolitische Kommission des National-

rates (2003: 17) in ihrem Bericht zur Revision des nationalrätlichen Geschäftsreglements zur bisherigen (und auch auf kantonaler Ebene gängigen) Regelung der Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen fest:

> „[Die] Vertraulichkeit widerspricht dem Gebot einer völligen Transparenz. Die Transparenz des Stimmverhaltens sollte nicht davon abhängig gemacht werden, dass 30 Ratsmitglieder diese Transparenz verlangen. Die Öffentlichkeit – d.h. insbesondere die Wählerin oder der Wähler – soll selbst darüber entscheiden können, ob das Stimmverhalten der gewählten Ratsmitglieder im Einzelfall von Interesse ist oder nicht."

Ein gesteigerter Bedarf an Informationen über das Verhalten der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rat hat sich auch durch die Zunahme der Panaschierstimmen bei Wahlen entwickelt. Wählerinnen und Wähler verwenden heute weniger als früher vorgedruckte Parteilisten. Es wird immer mehr panaschiert (was allerdings nicht gleichbedeutend ist mit einem Stimmenverlust für die etablierten Parteien; vgl. BFS 2001). Bei den Nationalratswahlen 1999 wurden erstmals sämtliche Stimmzettel in den 21 Proporzkantonen elektronisch erfasst, so dass eine gesamtschweizerische Panaschierstatistik erstellt werden konnte. Die Häufigkeit des Panaschierens variierte dabei von Kanton zu Kanton beträchtlich. Gesamtschweizerisch waren 15.4 Prozent der abgegebenen Stimmen Panaschierstimmen. Der Kanton St. Gallen gehört jedoch mit einem Anteil von 24.7 Prozent Panaschierstimmen zu den fünf panaschierfreudigsten Kantonen (BFS 2002: 58). Immer mehr Wählerinnen und Wähler setzen sich also gezielt mit den einzelnen Kandidierenden auseinander. Diese Aufweichung ehemals starrer Parteibindungen in Verbindung mit der zunehmenden Tendenz zum Typus des Wechselwählers erfordern eine angemessene Information der Wählerinnen und Wähler über die Leistungen der einzelnen Ratsmitglieder im Vorfeld der Wahl. Die auch in der Schweiz sich durchsetzende Devise „nach der Wahl ist vor der Wahl" stellt hierbei ein zusätzliches, Transparenz forderndes Element dar.

2.2 Transparenz und Öffentlichkeit im National- und Ständerat

Seit 1. Dezember 2003 gelten im *Nationalrat* neue Vorschriften in Bezug auf die Veröffentlichung von Abstimmungsdaten. Das neue Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN)[1] regelt *die Veröffentlichung* von Namenslisten, die vom elektronischen Abstimmungssystem ohnehin erstellt und gespeichert werden. Diese Listen enthalten gemäss Art. 57 Abs. 4 GRN folgende Daten:

- Name des Ratsmitglieds
- Stimmverhalten: Ja, Nein, Enthaltung, Abwesenheit (teilweise mit Grundangabe)

Das Prinzip der Veröffentlichung – damit ist die offizielle Publikation im Amtlichen Bulletin des Nationalrats gemeint – gilt jedoch nur:

- bei Gesamtabstimmungen
- bei Schlussabstimmungen
- bei Abstimmungen, die mit qualifiziertem Mehr erfolgen
- wenn mindestens 30 Ratsmitglieder dies verlangen.

Alle übrigen Abstimmungen, namentlich Einzel- und Eventualabstimmungen während der Detailberatung einer Gesetzesvorlage, werden zwar ebenfalls publiziert, sind aber nur „in

[1] SR 171.13 (der relevante Art. 57 GRN ist im Anhang abgedruckt).

der Form einer Namensliste *öffentlich einsehbar*" (Abs. 5). Unter „öffentlich einsehbar" wird die nichtoffizielle Publikation z.B. im Internet oder in Papierform bei den Parlamentsdiensten verstanden.[2] Argumente für diese Unterscheidung waren, dass durch die Publikation der Namen bei jeder Abstimmung im Amtlichen Bulletin dieses zu umfangreich würde oder dass das System der Eventualabstimmungen den Normalbürger und die Normalbürgerin überfordern würde. Als Rahmenbedingungen für die Abfassung eines Protokolls sind diese Argumente allerdings problematisch: Ob etwas zu komplex oder zu umfangreich ist für den Adressaten, darf kein Selektionskriterium für die Aufnahme in ein Protokoll sein.

Die Unterscheidung der Abstimmungen in unterschiedliche „Publikationsgrade" bringt gravierende Nachteile mit sich. So findet der politisch Interessierte je nach Informationsquelle unterschiedliche Informationen vor. Negativ an der Nationalratslösung ist auch, dass die nachträgliche Unterscheidung nach Abstimmungstypus gemäss Aussagen der Parlamentsdienste einen beträchtlichen Zusatzaufwand mit sich bringt. Viel einfacher wäre es, alle Abstimmungen, die vom elektronischen Abstimmungssystem erfasst werden, in gleicher Art und Weise sowohl im Internet als auch im Amtlichen Bulletin zu veröffentlichen. Ein nachträgliches Aussortieren bestimmter Abstimmungen entfiele dadurch. Diese Ausführungen zeigen, dass mehr Transparenz nicht durchwegs mit mehr Aufwand für die Parlamentsverwaltung gleichgesetzt werden darf, sondern im Gegenteil auch zu Vereinfachungen in den administrativen Abläufen führen kann.[3]

Insgesamt betrachtet, handelt es sich bei den neuen Transparenzregeln für den Nationalrat dennoch um einen wichtigen Schritt in Richtung eines moderneren Demokratieverständnisses. Voraussetzung ist allerdings, dass zumindest der Internet-Zugang zu allen Informationen über das individuelle Abstimmungsverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte demnächst gewährleistet wird.

Nicht zu einem solchen Schritt entschliessen konnte sich demgegenüber der Ständerat, da dieser im Sommer 2003 vor der Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage zurückschreckte. Für den Ständerat gelten daher nach wie vor nur die allgemeinen Transparenzregeln des Parlamentsgesetzes, die keine Veröffentlichung von Namenslisten erforderlich machen.[4]

---

[2] vgl. Staatspolitische Kommission des Nationalrates (2003: 17). Da das Geschäftsreglement erst auf den 1. Dezember 2003 in Kraft getreten ist, sind auf der Homepage der Bundesversammlung (www.parlament.ch) die Namenslisten aller elektronisch erfassten Abstimmungen zur Zeit noch nicht einsehbar (Stand: Januar 2004). Nach telefonischer Auskunft der Parlamentsdienste ist ein Termin für die Publikation im Internet noch nicht in Sicht. Die vollständigen Namenslisten können daher im Moment nur direkt beim Ratssekretariat auf Anfrage hin eingesehen werden.

[3] vgl. die im Amtlichen Bulletin des Nationalrats (Amtl. Bull. 2003 N 1424) von Nationalrat Peter Vollmer erwähnte Stellungnahme der Parlamentsdienste: „Der Dienst für das Amtliche Bulletin, also diejenigen Leute, die das dann umsetzen, die ja ihre Aufgabe schon heute hervorragend wahrnehmen, mit der Umsetzung dessen, was wir hier beschliessen und sprechen, ist ganz eindeutig zum Schluss gekommen, dass die Unterscheidung in diese beiden Kategorien - die Listen werden veröffentlicht, oder sie sind einsehbar - nur zu Komplikationen führt. Sie führt zu Mehraufwand und so gesehen also sogar zu mehr Bürokratie. Wir müssten im Amtlichen Bulletin einige Seiten mehr drucken, wenn wir alle Abstimmungslisten aufnähmen. Wenn man das abwägt gegen Mehraufwand mit dieser Unterscheidung - man kann die eine Abstimmung im Amtlichen Bulletin nachlesen, die andere nur im Internet -, dann sieht man, dass das die Sache so kompliziert, dass damit der Gewinn, den man sich offenbar davon verspricht, nämlich dass man weniger Papier drucken muss, längst wieder aufgefressen wird."

[4] SR 171.10 (der relevante Art. 4 ParlG ist im Anhang abgedruckt).

2.3 Transparenz und Öffentlichkeit in kantonalen und städtischen Parlamenten

Eine kurze Übersicht zum allgemeinen Stand hinsichtlich des öffentlichen Zugangs zu Informationen über Entscheidungsprozesse in kantonalen und ausgewählten städtischen Legislativen ergibt ein insgesamt ernüchterndes Bild (vgl. Tabelle 2.1). Hauptsächliches Hindernis stellt der Umstand dar, dass elektronische Abstimmungssysteme in den Kantonen und Städten kaum verbreitet sind, was eine effiziente Erhebung und Aufbereitung der anfallenden Daten praktisch verunmöglicht. Die Konsequenz ist, dass aktuell kein Kanton und keine Schweizer Grossstadt präzise Angaben zum Stimmverhalten der Ratsmitglieder auf der Parlamentswebseite – soweit eine solche überhaupt vorhanden ist – veröffentlicht. Doch selbst wenn man vom Fehlen elektronischer Erfassungssysteme absieht, bietet bisher noch kaum ein Kanton bzw. Stadt eine im Rahmen des technisch Machbaren ausgebaute Informationsvermittlung über den Ratsbetrieb an. Eine löbliche Ausnahme bildet in dieser Beziehung einzig die Webseite des Zürcher Kantonsrates, die unter den getesteten Objekten die umfassendste Lösung präsentierte, aber ebenfalls über keine Abstimmungsdatenbank verfügt.

Tabelle 2.1 – Übersicht zum Angebot auf kantonalen und städtischen Parlamentswebseiten

Kanton/Stadt	Bewertung*	Homepage
Aargau	+/-	http://www.ag.ch/grossrat/
Appenzell Ausserrhoden	-	http://www.ar.ch/default.asp?TNR=1&TNR2=479&Inhalt=479
Appenzell Innerrhoden	-	http://www.ai.ch/de/politik/grosserrat/grosserratmain/
Basel-Land	-	http://www.baselland.ch/index.htm (Link „Parlament/Landeskanzlei“)
Basel-Stadt	-	http://www.bs.ch/GrosserRat/index.html
Bern	-	http://www.be.ch/cgi-bin/frameset.exe?http://www.be.ch/gr/
Freiburg	-	http://www.fr.ch/chanc/de/gc/
Genf	-	http://www.ge.ch/grandconseil/index.asp
Glarus	--	http://www.gl.ch/xml_1/internet/de/application/d409/d420/f732.cfm
Graubünden	-	http://www.gr.ch/Deutsch/Institutionen/ (Link „Parlament“)
Jura	-	http://www.ju.ch/index_etat.html (Link „Parlement“)
Luzern	+/-	http://www.lu.ch/index/grosser_rat.htm
Neuenburg	-	http://www.ne.ch/neat/site/jsp/rubrique/rubrique.jsp?StyleType=marron&CatId=1414
Nidwalden	--	http://www.nw.ch/index_parlament_d.html
Obwalden	-	http://www.ow.ch/index_parlament_d.html
Schaffhausen	-	http://www.sh.ch/index.cfm (Link „Regierung/Parlament“)
Schwyz	-	http://www.sz.ch/parlament/index.html
Solothurn	-	http://www.so.ch/de/pub/parlament/parlament.htm
St. Gallen	-	http://www.sg.ch/kantonsrat.html
Tessin	-	http://www.ti.ch/legislativo/
Thurgau	+/-	http://ww3.tg.ch/ (Link „Parlament“)
Uri	-	http://www.ur.ch/start.asp?level=9
Waadt	-	http://www.vd.ch/parlement/parlement.html
Wallis	+/-	http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?Language=fr&MenuID=1831
Zug	-	http://www.zug.ch/behoerden/05_21.htm
Zürich	+/-	http://www.kantonsrat.zh.ch/

(Tabelle 2.1 – Fortsetzung)

Stadt Bern	-	http://www.bern.ch/go.cfm?FR=C&ID=64&NA=M
Stadt Lausanne	-	http://www.lausanne.ch/view.asp?DomID=20100
Stadt Luzern	-	http://www.luzern.ch/default.aspx?pageid=440
Stadt Winterthur	-	http://www.stadt-winterthur.ch (Link „Stadt-Politik"/„Grosser Gemeinderat")
Stadt Zürich	+/-	http://www.stzh.ch/kap01/gemeinderat_stzh/

* -- Parlament verfügt über keinen Internetauftritt bzw. dieser enthält keine Informationen über Ratsbetrieb.
- Parlament mit eigener Homepage präsent, die nur minimale und unverknüpfte Daten zum Parlamentsbetrieb enthält.
+/- Einzelne öffentliche Elemente eines RIS sind vorhanden, jedoch wenig miteinander verknüpft.
\+ Ausgebautes öffentliches RIS inkl. Abstimmungsdatenbank der Ratsmitglieder.

3 Anforderungen an das neue Ratsinformationssystem

3.1 Allgemeines und Vorgehen

Das neue St.Galler Ratsinformationssystem (RIS) soll gemäss den Vorstellungen des Kantonsrates unterschiedlichen Anspruchsgruppen genügen. Neben den Mitgliedern des Kantonsrates selbst werden die Regierung und die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien genannt (Amtsblatt des Kantons St. Gallen 2002: 1818). Obwohl der Schwerpunkt des Projekts in der Unterstützung und Modernisierung der Abläufe im Ratsbetrieb selbst (Workflow-Funktionen) liegt, bietet sich auf Jahre hinaus die wohl einmalige Gelegenheit, das neue RIS technisch so auszugestalten, dass später eine dem modernen Demokratieverständnis entsprechende Datenaufbereitung und -publikation über das Internet ermöglicht wird.

Die vorliegende Studie konzentriert sich auf den Bereich der Informationsaufbereitung zu parlamentarischen Entscheidungsprozessen. Es sei an dieser Stelle aber dennoch auf die „Guidelines for the Content and Structure of Parliamentary Web Sites" der Inter-Parlamentarischen Union (IPU) aus dem Jahr 2000 verwiesen, welche die essenziellen Elemente von Parlaments-Webseiten auflistet und daher bei der Neukonzeption der Homepage des St.Galler Kantonsrates als wertvolle Hilfe dienen kann.[5]

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt die Frage geklärt, an welchen Punkten die Datenerhebung und -aufbereitung anknüpfen soll (Abschnitt 3.2). In einem zweiten Schritt werden anschliessend diesen Anknüpfungspunkten diejenigen Informationsinhalte zugeordnet, die für die oben genannten Anspruchsgruppen aufgrund des Transparenzgebotes von allgemeinem Interesse sein können und somit eine Veröffentlichung in aufbereiteter Form über das Internet rechtfertigen (Abschnitt 3.3). Schliesslich wird der Frage nachgegangen, welche Daten in welcher Form durch das RIS erhoben werden müssen, damit eine vollständige und sachgerechte Darstellung der Informationen möglich wird (Abschnitt 3.4).

3.2 Datenerhebung

Für das neue RIS bieten sich folgende grundsätzliche, datenbanktechnisch miteinander verbundene Anknüpfungspunkte der Datenerhebung an:

- **Das Ratsgeschäft:** Dem im Kantonsrat behandelten Einzelgeschäft werden Merkmale zugeordnet, so dass - vereinfacht dargestellt – nachvollzogen werden kann, welches Geschäft von welchem Organ wann eingereicht und mit welchen Änderungen letztlich verabschiedet wurde. Ziel ist es, dass zu jedem Geschäft ein chronologisch geordnetes Dossier besteht (mit Berichten, Botschaften, Gesetzesvorschlägen, Änderungsvorschlägen, Medienmitteilungen, Protokollen der Verhandlungen, Abstimmungsresultaten), das sowohl ratsintern als auch extern der vertieften und logisch nachvollziehbaren Information dient. Das Dossier kann auch mit thematischen Links sowie externen Berichten und Studien angereichert werden.

- **Das Ratsmitglied:** Dem einzelnen Ratsmitglied werden einerseits dessen soziodemografischen Merkmale (Alter, Beruf, Ausbildung, Geschlecht etc.) und andererseits Angaben zu seinen politischen Aktivitäten im Rat (Vorstösse, Abstimmungsverhalten,

[5] Das Guideline-Dokument ist online verfügbar unter http://www.ipu.org/cntr-e/web.pdf.

etc.) zugeordnet. Auf diese Weise entsteht analog zum oben beschriebenen Geschäftsdossier auch ein eigenes Dossier zu jedem einzelnen Parlamentarier bzw. zu jeder einzelnen Parlamentarierin. Zusätzlich können auch noch weitere politisch relevante Faktoren in das Dossier integriert werden. So z.B. die Interessenbindungen oder weitere politische Mandate.

- **Die Ratsorgane:** Darunter fallen neben dem Ratsplenum auch die ständigen und nicht-ständigen Kommissionen oder das Ratssekretariat. Diesen Organen werden ihre Aufgabenbereiche, die personelle und politische Zusammensetzung, Aktivitäten etc. zugeordnet. Somit besteht ein Dossier zu jedem Organ, das unter anderem eine chronologische Liste zu den behandelten und den geplanten Geschäften, aber auch Dokumentationen der Arbeitsabläufe enthält: Protokolle der Sitzungen (soweit öffentlich), Abstimmungsergebnisse, Minderheits- und Mehrheitspositionen bzw. -anträge.

- **Die Fraktion/Partei:** Das Dossier zu den im Parlament vertretenen Fraktionen (oder allenfalls Parteien) enthält neben aggregierten Daten zu den einzelnen Fraktionsmitgliedern (vgl. Dossier Ratsmitglied) auch zusätzliche Informationen wie Fraktionsstärke und Sitzzahl, von der Fraktion eingereichte Vorstösse und Anträge.

- **Die Wahlkreise:** Über die Erfassung von Basis-Strukturdaten der St.Galler Wahlkreise wird die Verknüpfung von Daten der Regionalstruktur mit dem Ratsbetrieb möglich. Dazu gehören insbesondere politische Daten zu den Wahlkreisen wie eingereichte Listen, Anzahl Sitze, Wahlresultate usw. Daneben können auch Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Wahlkreise in das Dossier integriert werden.

Ziel ist, dass die den Dossiers zugeordneten Merkmale und Informationen (vgl. Abschnitt 3.3) in geeigneter Weise miteinander verknüpft werden, so dass den Benutzern der Internetseite Querverbindungen und thematische Verlinkungen eröffnet werden, was die grundlegende Voraussetzung für eine effiziente Informationsvermittlung darstellt. Dazu ein Beispiel: Im Dossier des Ratsmitglieds X sollen auch die eingereichten Geschäfte dieser Person oder die Strukturdaten zum Wahlkreis, in dem das Ratsmitglied gewählt wurde, aufgerufen werden können.

3.3 Informationen

In einem ersten Schritt ist zu klären, welche Daten vom RIS grundsätzlich erhoben werden sollen. Dies präjudiziert in keiner Weise die Frage, ob die Aufbereitung und Veröffentlichung der damit verbundenen Informationen tatsächlich durch staatliche Stellen erfolgen soll oder ob dies besser andern Institutionen (Universitäten, Verbände oder Private) überlassen werden sollte. Es geht bloss um die technische Auslegung der RIS-Datenbank, so dass diese auch zukünftigen Ansprüchen an das RIS problemlos genügen kann. Die zweite zu klärende Frage ist, welche aufbereiteten Informationen über das RIS der Öffentlichkeit tatsächlich zugänglich gemacht werden sollen bzw. zu welchen Informationen aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes oder auch aus politischen Erwägungen heraus der Bevölkerung und den Medien der unmittelbare Zugriff verwehrt bleiben soll. Es ist wichtig festzustellen, dass der Entscheid, bestimmte Informationen (vorerst) nicht zu veröffentlichen, keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Datenbankstruktur haben sollte, um nicht zukünftige Informationsleistungen zu verunmöglichen, die dann nur noch mit entsprechendem Mehraufwand nachträglich integriert werden könnten.

Bezüglich der Publikation von durch das RIS erhobenen Informationen über das Internet empfehlen wir eine Unterscheidung zwischen deskriptiven und wissenschaftlich aufbereiteten Analysen:

- **Deskriptive Analysen** sind Auflistungen und Zusammenzüge von Merkmalen der Ratsmitglieder, Fraktionen, Parteien, Ratsgeschäfte und Kommissionen. Zu dieser Kategorie gehört ebenfalls die routinemässige elektronische Publikation von Daten, die bereits bisher in öffentlich zugänglichen Quellen einsehbar oder die für den normalen Besucher im Kantonsrat ersichtlich waren. Beispiele für deskriptive Analysen sind die Auflistung von: Anwesenheit im Rat, Abstimmungsverhalten, Wortmeldungen, eingereichten Vorstössen, aber auch soziodemografischen Angaben wie Geschlecht, Beruf, Geburtsdatum. Darüber hinaus können auch Datenauswertungen, die auf einer Aggregation dieser Merkmale beruhen, zu dieser Kategorie hinzu gezählt werden, so z.B. Auswertungen zu den Erfolgsquoten der Parteien oder einzelner Ratsmitglieder bei Abstimmungen, Regierungstreue im Abstimmungsverhalten oder die Fraktionsdisziplin (innere Geschlossenheit einer Fraktion bei Abstimmungen), Abstimmungsresultate innerhalb von Kommissionen.

- **Wissenschaftliche Analysen** sind als Gegensatz zur reinen Deskription bereits inhaltlich verarbeitete Datenanalysen. Die wissenschaftliche Datenanalyse hat zum Zweck, politische Zusammenhänge mit anschaulichen Mitteln aufzuzeigen und darzustellen. Sie führt auf diese Weise die Daten einer bestimmten Interpretation zu. Entscheidend ist in diesen Fällen, dass die Kriterien, auf denen die Analysen beruhen, öffentlich gemacht werden. Beispiele für solche Datenanalysen sind: Einordnung von Ratsmitgliedern oder Parteien im politischen Raum (links, rechts, liberal, konservativ, technokratisch, ökologisch etc.), themenspezifische Politiker-Ratings oder auch Analysen zu Macht und Einfluss im Rat.

Die Veröffentlichung von deskriptiven Analysen erachten wir als grundsätzlich unproblematisch, da es sich um Informationen handelt, die jeder aufmerksame, mit genügend Ausdauer und Sehschärfe ausgestattete Beobachter im Kantonsrat selbst erheben und berechnen könnte. Sie enthalten keine Vorinterpretationen.

Bei wissenschaftlich aufbereiteten Daten hängt es von den staatlichen Stellen ab, ob sie von sich aus eine Erstellung und Veröffentlichung von (wissenschaftlich durchgeführten) politischen Analysen in Betracht ziehen oder nicht. Es ist denkbar, dass einige sorgfältig ausgewählte Auswertungen im Internet regelmässig publiziert werden. Es ist aber auch möglich, dass man von Seiten der staatlichen Stellen auf eigene wissenschaftliche Analysen verzichtet, die Daten aber für wissenschaftliche Auswertungen zu nichtkommerziellen Zwecken (z.B. durch Universitäten) grundsätzlich frei zur Verfügung stellt. Welchen Weg der Staat auch einschlägt, wichtig ist, dass die für die Analysen notwendigen Daten vom RIS überhaupt erhoben werden und anschliessend als einfach zu verarbeitendes Format (z.B. Excel- oder CSV-Dateien) aus dem System exportiert werden können.

Nachfolgend werden einige Vorschläge für Datenauswertungen gemacht, die für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Medien einen konkreten Mehrwert in Form von Informationsgewinnen mit sich bringen. Zunächst werden die auf deskriptiven Daten beruhenden Auswertungen dargestellt. Danach folgt eine Aufstellung der Möglichkeiten der analytischen Datenaufbereitung durch das neue RIS.

3.3.1 Deskriptive Informationen

Wie bereits dargelegt worden ist, umfassen deskriptive Informationen einerseits Grunddaten und andererseits Aggregate dieser Grunddaten. Nimmt man das Abstimmungsverhalten als Beispiel, so kann danach gefragt werden, welche Haltung ein einzelnes Ratsmitglied bei einer bestimmten Vorlage eingenommen hat (Grunddaten). Für eine möglichst anschauliche und einfach verständliche Information der Öffentlichkeit ist es aber ebenso notwendig wie informativ, danach zu fragen, wie sich z.B. die Mitglieder einer bestimmten Fraktion im Durchschnitt zu einer Vorlage gestellt haben oder wie das Abstimmungsverhalten aller Frauen im Rat bei einer bestimmten Vorlage ausgefallen ist. Diese unterschiedlichen Aggregations- und Filterstufen lassen sich beliebig kombinieren, z.B. indem die Frauen einer bestimmten Fraktion genauer betrachtet werden. Selbstverständlich können diese Prozesse nicht nur anhand der Partei und des Geschlechts, sondern auch anhand anderer Variablen wie z. B. dem Wahlkreis, dem Politikbereich oder dem Alter durchgeführt werden.

Nachfolgend werden einige Vorschläge für sinnvolle und informative deskriptive Auswertungen gemacht, die sich sowohl auf Grunddaten als auch auf aggregierte und/oder gefilterte Daten beziehen:

- **Dokumentation der Ratsgeschäfte:** Ziel muss es sein, den gesamten Verlauf eines Geschäfts mitverfolgen zu können. D.h. von der Einreichung (von einzelnen Ratsmitgliedern, von Fraktionen oder der Regierung) über die Behandlung in Kommissionen, im Ratsplenum (und die inhaltlichen Änderungen, die sich daraus ergeben) bis hin zur Schlussabstimmung im Rat (und einer eventuellen Volksabstimmung). Auf diese Weise soll zu jedem Ratsgeschäft automatisch ein öffentlich abrufbares Dossier entstehen, das ebenso Verlinkungen zu den Ratsmitgliedern oder zum Regierungsdepartement, die einen Vorstoss eingebracht haben, enthält wie auch zu den Protokollen der Ratsdebatte oder zu Kommissionsberichten.

- **Abstimmungsverhalten** nach Ratsmitglied, Fraktion/Partei, Geschlecht, Jahrgang, Wahlkreis, Politikbereich der Vorlage, Interessenbindungen, Berufsgruppen.

- **Anwesenheitsstatistik** bei Abstimmungen nach Ratsmitglied, Fraktion/Partei.

- **Erfolgsquote** nach Ratsmitglied, Fraktion/Partei, Geschlecht, Jahrgang, Wahlkreis, Politikbereich, behandelnde Kommission, zuständiges Departement usw. (Erfolgsquote = prozentuales Verhältnis der Vorlagen, die vom Plenum angenommen wurden, zu denjenigen, die abgelehnt wurden).

- **Regierungstreue** nach Ratsmitglied, Fraktion/Partei, Geschlecht, Jahrgang, Wahlkreis, Politikbereich, behandelnde Kommission usw. (Regierungstreue = prozentuales Verhältnis der Vorlagen, die in Übereinstimmung zum Antrag der Regierung angenommen wurden, zu denjenigen, die gegen die Antrag der Regierung entschieden wurden).

- **Durchsetzungsfähigkeit in Kommissionen** nach Ratsmitglied, Fraktion/Partei, Geschlecht etc. (Durchsetzungsfähigkeit= Verhältnis von Zughörigkeit zur Mehrheit und Zugehörigkeit zur Minderheit). Die Publikation dieser Daten hängt natürlich davon ab, inwieweit die Abstimmungsergebnisse aus den Kommissionen veröffentlicht werden.

- **Fraktionsdisziplin** bzw. Fraktionsgeschlossenheit nach Fraktion/Partei und Politikbereich (Fraktionsgeschlossenheit = Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmen innerhalb der Fraktion).

- **Abstimmungsverhalten innerhalb von Regionalvertretungen.** Wie fallen die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Regionaldelegationen (Wahlkreise) aus? Besonders bei Geschäften, die bestimmte Regionen besonders betreffen (Infrastrukturbauten, Spitalplanung, o.ä.), interessiert die Geschlossenheit von Regionaldelegationen. Das Stimmverhalten der Wahlkreisvertreter kann anhand geografischer Karten leicht verständlich umgesetzt werden. In diesem Rahmen kann auch eine spezielle Verschlagwortung der Geschäftsdatenbank nach regionaler Bedeutung bzw. Betroffenheit ins Auge gefasst werden.

- **Direktvergleich Bürger vs. Parlamentarier:** Anhand ausgewählter Sachfragen kann sich der Bürger mit den aktuellen Ratsmitgliedern direkt vergleichen und erfährt, welche Ratsmitglieder seiner eigenen politischen Haltung am nächsten stehen. Ein solcher Vergleich ist für das Bundesparlament durch Projekte wie „Parlarating" (www.parlarating.ch) heute bereits verwirklicht (vgl. Abbildung 3.1).[6]

Abbildung 3.1 – Direktvergleich Bürger vs. Parlamentarier am Beispiel von „Parlarating"

[6] „Parlarating" ist ein gemeinsames Projekt von Prof. Dr. Bruno Jeitziner (Wirtschaftsprofessor an der Universität Fribourg) und dem Ökonomen Tobias Hohl.

Alle genannten deskriptiven Auswertungsvorschläge bilden nach Meinung der Autoren den Grundstock für eine moderne Parlaments-Webseite, die auf eine elektronische Abstimmungsdatenbank und ein neues RIS zurückgreifen kann. Sie vermitteln dem interessierten Bürger bzw. der interessierten Bürgerin denjenigen Mindestbestand an Daten, den man zur Mitverfolgung der parlamentarischen Entscheidungsprozesse im Allgemeinen und des Verhaltens der einzelnen Ratsmitglieder im Besonderen benötigt, um in Kenntnis des politischen Geschehens alle vier Jahre eine informierte Wahlentscheidung treffen zu können. Zugleich bildet diese Datenbank auch die Informationsgrundlage für den Ratsbetrieb, die Fraktionen und Ratsmitglieder selber, um sich über die Ratsgeschäfte, vergangene Abstimmungen oder einige Merkmale der eigenen Fraktionen schnell und kompetent ins Bild zu setzen.

Die Präsentation der vorgestellten Abfrageoptionen auf dem Internet kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- Die einfachste Möglichkeit besteht darin, die **jeweils aktualisierte Excel- oder CSV-Datei mit den Grunddaten** auf dem Web für alle Benutzerinnen und Benutzer herunterladbar zu publizieren. Auf diese Weise ist der grundsätzliche Datenzugang zwar gewährleistet, doch ist er nur für versierte Spezialisten les- und auswertbar. Diese Form der Präsentation ist aus wissenschaftlicher Sicht als minimale Form der Datenpublikation wünschbar, aus Sicht der Bevölkerung und der Medien allerdings unbefriedigend. Zudem würde der Kantonsrat mit dem Verzicht auf eigene Auswertungen die Chance verpassen, in qualitativer Hinsicht Auswertungsmassstäbe zu setzen, die durch eine parallele Auswertung durch wissenschaftliche Institutionen oder Medien in der Folge nicht mehr unterschritten werden können.

- Visualisierungen in Form von **statisch erstellten Diagrammen und anderen grafischen Darstellungen** auf dem Internet. Der Nachteil dieser Lösung besteht darin, dass die Grafiken aufgrund der statischen Erstellungsweise regelmässig auf dem neusten Stand gehalten werden müssen, wodurch sich die im Vergleich zu GUI-Lösungen (vgl. unten) tieferen Implementierungskosten mit zunehmender Dauer ins Gegenteil verkehren.

- **Grafische Benutzeroberfläche (GUI) mit vordefinierten Abfragen**, die dem Benutzer aber die eigene Auswahl der Parameter für die Abfrage ermöglichen und selbst gewählte Vergleiche erlauben, z.B. Geschlechterverhältnis bei Abstimmung A und Abstimmung B. Diese Form der Visualisierung ist beispielsweise beim Projekt „Parlamentsspiegel" (www.parlamentsspiegel.ch) realisiert worden (vgl. Abbildung 3.2).[7] Darüber hinaus kann die Möglichkeit integriert werden, dass sich die aufgrund der eigenen Abfrage generierten Listen aus dem System exportieren lassen (wiederum als Excel-/CSV-Datei).

[7] Der „Parlamentsspiegel" ist ein Projekt der Forschungsgruppe „sotomo" (sociotopological modeling) am Geografischen Institut der Universität Zürich. Hauptverantwortliche sind die beiden Sozialgeografen Michael Hermann und Heiri Leuthold.

Abbildung 3.2 – Grafische Benutzeroberfläche (GUI) am Beispiel des „Parlamentsspiegels"

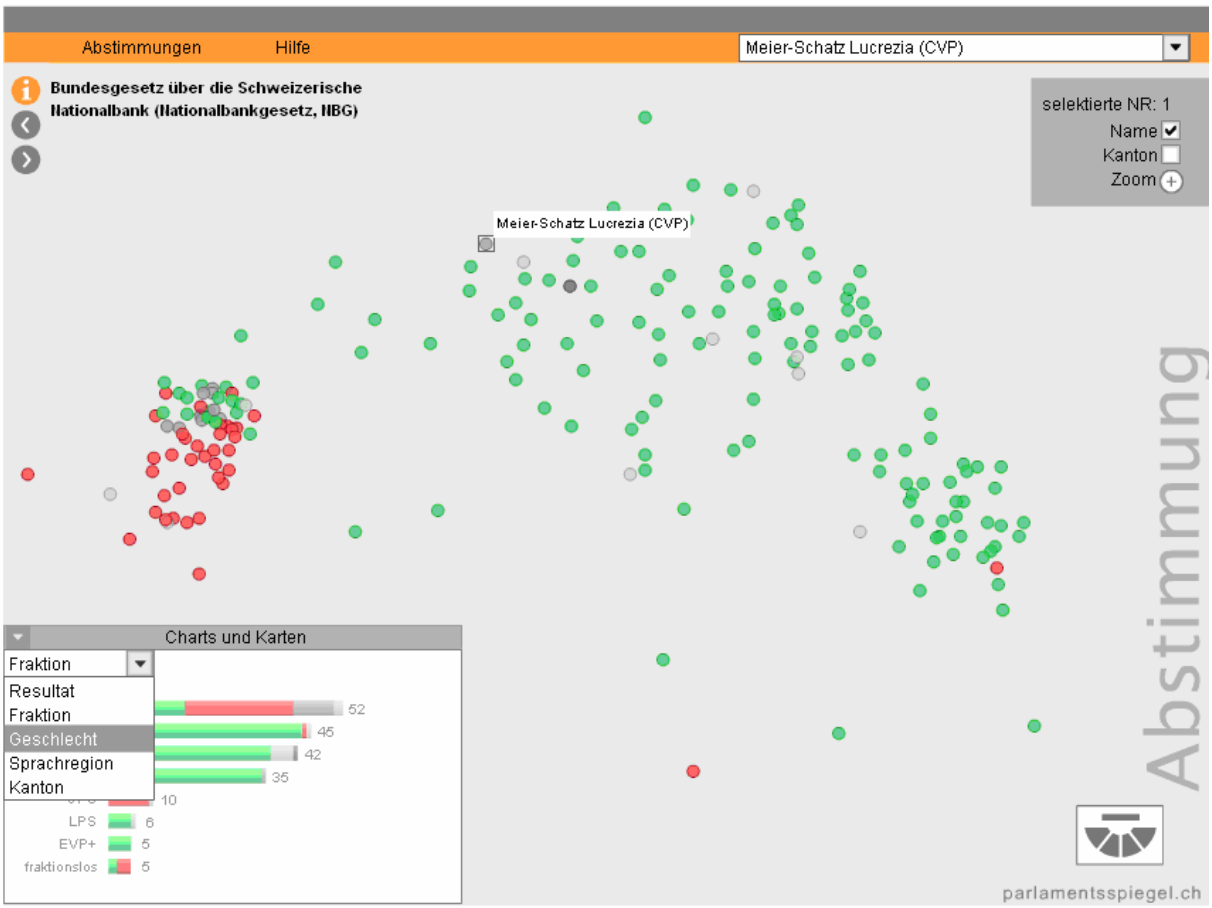

3.3.2 Analytisch aufbereitete Informationen

Insbesondere die Daten über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder ermöglicht eine Vielzahl an politischen und wissenschaftlichen Analysen. Diese sind jedoch nicht a priori wertfrei, sondern enthalten zumindest teilweise immer auch interpretative Elemente. Aus wissenschaftlicher Sicht entscheidend ist, dass die Kriterien der Interpretationen nachvollziehbar dargelegt werden.

Dieser Punkt lässt sich am Beispiel der Links-rechts-Positionierung verdeutlichen. Die Kernfrage dabei lautet: Was ist links, was ist rechts? Grundsätzlich sind zwei Definitionsmuster denkbar. Erstens, man nimmt die Haltungen der Parteien selbst zum Massstab. Parteien, die per se als links stehend eingestuft werden, dienen als Referenzpunkt für eine linke Position, während bei rechts stehenden Parteien dasselbe für die rechte Seite der Skala gilt. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, über die einzelnen Sachthemen und aufgrund historischer Bezüge und sogenannter politischer Konfliktlinien (so genannte „Cleavages") zu definieren, welche Position in welchem Politikbereich „links" und welche „rechts" ist. Ohne auf die einzelnen Vor- und Nachteile der beiden Ansätze einzugehen, wird ersichtlich, dass je nach gewähltem Ansatz aufgrund der unterschiedlichen Interpretationskriterien auch unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden können.

Nachfolgend werden einige Möglichkeiten der wissenschaftlichen Datenanalyse aufgezeigt. Dabei spielt die grafische Umsetzung (Visualisierung) der Analysen eine ebenso wichtige Rolle wie die Durchführung der Auswertungen selbst. Aus diesem Grund wird bei einigen

vorgestellten Beispielen auch auf Beispiele für gelungene visuelle Umsetzungen hingewiesen.

3.3.2.1 Positionierung im politischen Raum

Bei der Positionierung im politischen Raum werden einzelne Ratsmitglieder und/oder Parteien aufgrund des Abstimmungsverhaltens auf ausgewählten politischen Werteachsen verortet. Die politischen Achsen formulieren jeweils ein bestimmtes sachpolitisches Ziel bzw. definieren eine Konfliktlinie im politischen Raum. Die Positionierung der Ratsmitglieder oder Parteien auf diesen Achsen zeigt auf, wie stark die Zustimmung zu einer Zielformulierung ausfällt bzw. wo ein Ratmitglied oder eine Partei in Bezug zu den politischen Konfliktlinien zu verorten ist. Typische Beispiele von Konfliktlinien sind:

- Links vs. rechts
- Liberal vs. konservativ
- Ökologisch vs. technokratisch.

Beispiele für Achsen sachpolitischer Zielformulierungen sind:

- Restriktive Ausländerpolitik
- Aussenpolitische Öffnung
- Wirtschaftliche Liberalisierung
- Gesellschaftliche Liberalisierung
- Starke Polizei & Armee
- Mehr Umweltschutz
- Sparen & Steuern senken
- Ausbau Sozialstaat

Im Rahmen der Analyse der Positionierung im politischen Raum stellt die Zuordnung der sachpolitischen Einzelabstimmungen im Rat zu den entsprechenden Konfliktlinien bzw. Zielformulierungen den entscheidenden Schritt dar. Dieser kann entweder mittels statistischer Verfahren (so im „Atlas der politischen Landschaften", Hermann/Leuthold 2003) oder durch „manuelle" deduktive Zuordnung durchgeführt werden (so beim Parlarating-Projekt (www.parlarating.ch), bei den sotomo-Spinnenprofilen (sotomo.geo.unizh.ch/spider/), bei der Online-Wahlhilfe „smartvote" (Spinnenprofile und Positionen-Karte, www.smartvote.ch) oder beim Parlamentsspiegel (www.parlamentsspiegel.ch); vgl. zur Illustration nachstehende Abbildungen 3.3 und 3.4).[8]

Eine visuell ansprechend und wissenschaftlich solid umgesetzte Auswertung der Positionierung von Parteien und Parlamentariern im politischen Werteraum dient den Bürgerinnen und Bürgern als wertvolle Orientierungshilfe in der Politik. Diesen Schluss lassen die regelmässig positiv ausfallenden Kommentare aus der Bevölkerung zu den beim smartvote-Projekt und im „Atlas der politischen Landschaften" eingesetzten Visualisierungsmethoden zu. Politik wird dadurch auf eine der Bevölkerung zugänglicheren, aber dennoch nicht simplifizierenden Art und Weise vermittelt, in der sich auch Personen zurecht finden, die mit den technischen Details einzelner Geschäfte nicht vertraut sind. Zudem darf auch die Komponente der politischen Bildung nicht ausser Acht gelassen werden, da sich die vorgestellten Methoden vorzüglich zur Vermittlung von Wissen über die Funktionen und die Prozesse der

[8] „smartvote" ist ein Projekt des interdisziplinären Forschungsnetzwerkes „politools", das Forscher im Umfeld der Universitäten Bern, Fribourg und Zürich vereint. Zu den Projekten „Parlarating" und „Parlamentsspiegel" bzw. „sotomo" vgl. Fussnoten 6 und 7.

Politik an Jugendliche und junge Erwachsene eignen und entsprechend im Schulunterricht eingesetzt werden können. Wie Rückmeldungen von Lehrern auf die oben erwähnten Projekte zeigen, werden diese Methoden sehr geschätzt, um das Interesse der Schüler und Schülerinnen für den Staatskundeunterricht und damit für die Politik und zu wecken.

Abbildung 3.3 –Positionierung in einem zweidimensionalen politischen Raum am Beispiel der Positionen-Karte bei „smartvote"

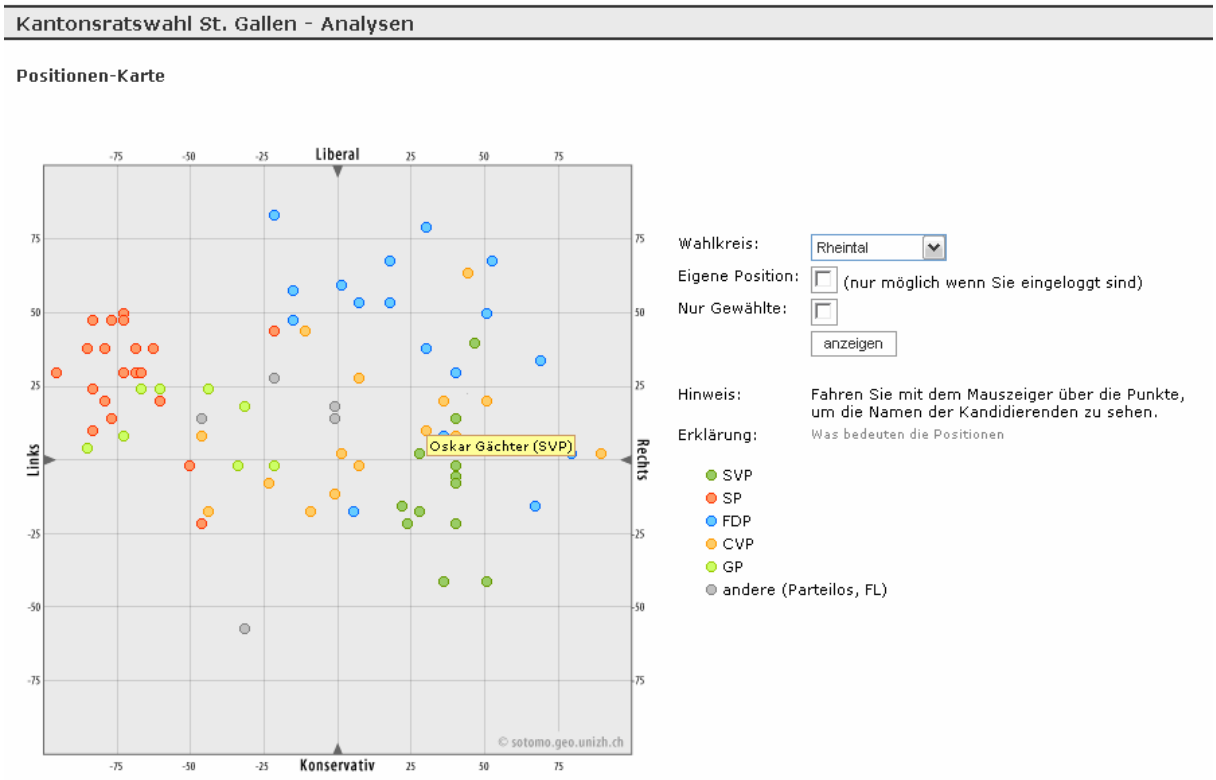

Abbildung 3.4 – Spinnenprofil am Beispiel des Projekts „sotomo"

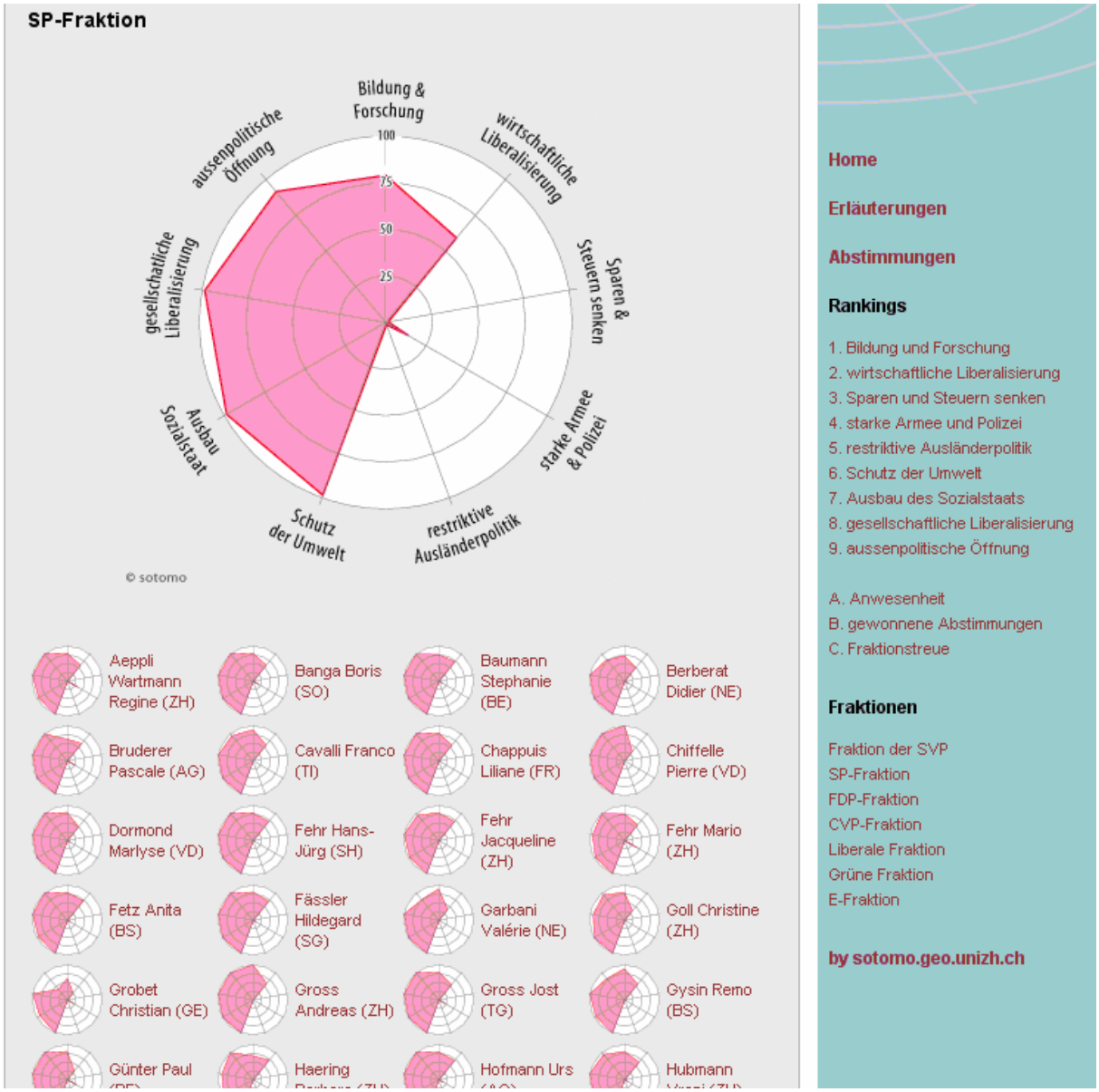

3.3.2.2 Polarisierung

Die Polarisierung misst die politische Distanz zwischen den Ratsmitgliedern (oder den Parteien). Die Polarisierung lässt sich am einfachsten über die Abstimmungsdaten aus dem Ratsbetrieb eruieren. Diese durch statistische Verfahren unterstützte Methode wurde beim „Parlamentsspiegel" bereits erfolgreich eingesetzt, indem die Namensabstimmungen des Nationalrats in der Legislatur 1999-2003 erfasst und hinsichtlich der politischen Distanz zwischen dem Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder analysiert wurden (www.parlamentsspiegel.ch). In der grafischen Darstellung bedeutet eine Massierung des Punkteschwarms, dass die dahinter liegenden Ratsmitglieder in den meisten Fragen gleich abgestimmt haben, während weit auseinander liegende Punkte auf eine stark voneinander abweichende politische Haltung hinweisen (vgl. Abbildung 3.5).

Die auf diese Weise erfolgende Berechnung und Darstellung der Polarisierung stellt zwar lediglich fest, ob und in welchem Umfang die einzelnen Parlamentarier voneinander abweichen und gibt keine Anhaltspunkte darauf, bei welchen politischen Fragen sie dies tun. Der

Informationsgehalt ist daher weit weniger präzis als bei den Positionierungen im politischen Raum. Dennoch bietet sich diese Auswertungsmethode als eine kostengünstige „Ersatzlösung" an, wenn der Ressourceneinsatz für die regelmässige manuelle Zuordnung der Abstimmungsvorlagen zu den politischen Werteachsen zu hoch erscheinen sollte.

Abbildung 3.5 – Darstellung der Polarisierung am Beispiel des „Parlamentsspiegels"

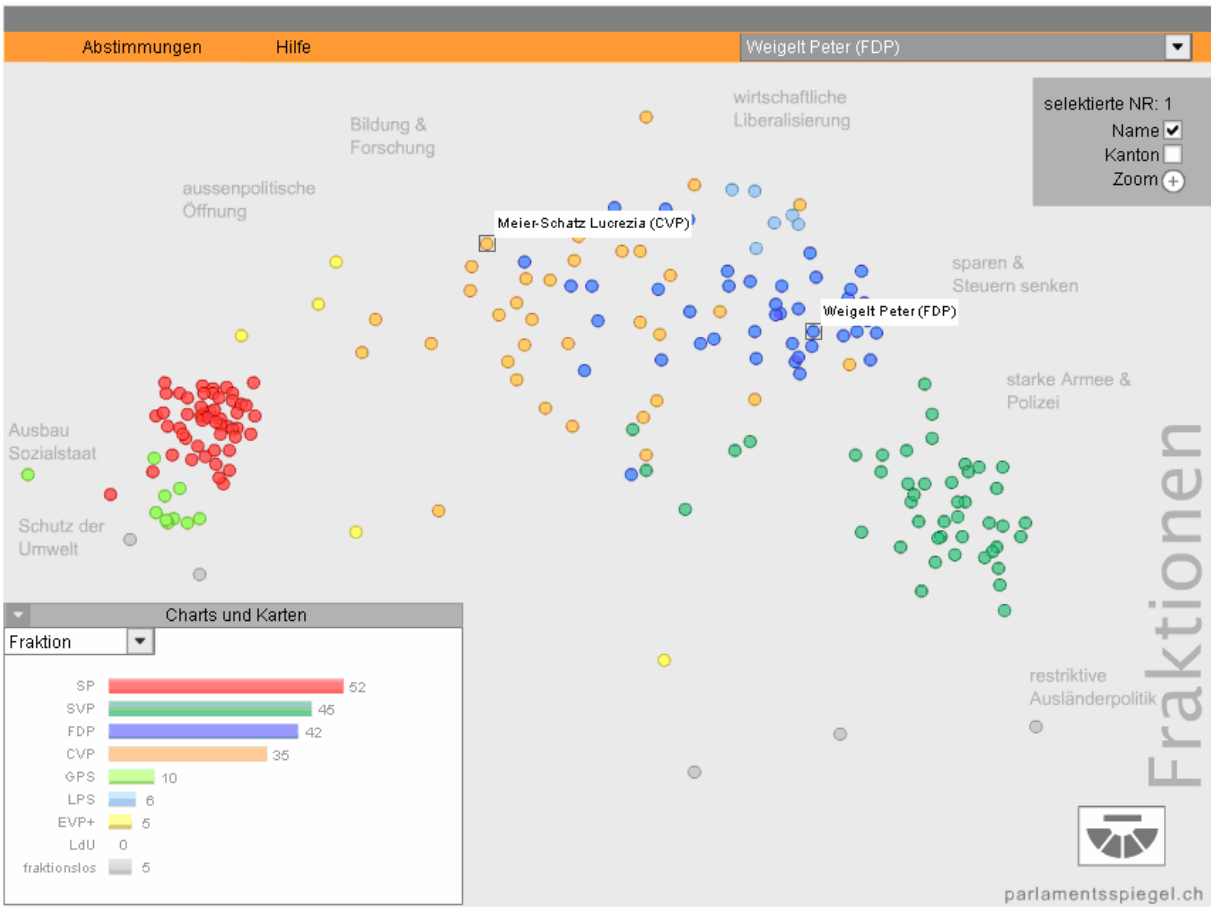

3.3.2.3 Thematische Ratings

Anhand thematischer Ratings (rangmässige Einstufungen) lässt sich die politische Haltung einzelner Ratsmitglieder bzw. der Parteien in Bezug auf einzelne Politikbereiche ermitteln und aufgrund einer Rangierung miteinander vergleichen. Zu diesem Zweck wird das Abstimmungsverhalten zu thematisch gleich gelagerten Fragen aggregiert, ausgewertet und anschliessend in eine Rangfolge gebracht. Typische thematische Ratings sind z.B.:

- Ökologie-Rating
- Liberalisierungs-Rating
- Staatsausgaben-Rating
- Aussenpolitik-Rating
- Sozialpolitik-Rating

Auf diese Weise lässt sich ermitteln, welches Ratsmitglied beispielsweise am sparsamsten, am sozialsten, am ökologischsten etc. abstimmt. Diese Form wissenschaftlicher Auswertung wurde z.B. im Rahmen der National- und Ständeratswahlen 2003 mit den Daten der smart-

vote Online-Wahlhilfe für die Kandidierenden und Parteien im Kanton Thurgau erstellt (vgl. Thurgauer Zeitung, 8. Oktober 2003, S. 5).

Ratings können sich auch auf Konfliktlinien beziehen (vgl. Kapitel 3.3.2.1), z.B. im Rahmen eines Links-rechts-Ratings von Parlamentariern, wie es beispielsweise vom Parlarating-Projekt (www.parlarating.ch) erstellt wird (vgl. Abbildung 3.6). Entscheidend bei diesen Ratings ist zum einen die sorgfältige Auswahl der in die Auswertung einbezogenen Vorlagen und zum anderen die inhaltliche Zuordnung, da bei konkreten politischen Vorlagen durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen können, ob z.B. die Zustimmung oder Ablehnung zu einem Geschäft im Staatshaushalt mehr Einsparungen mit sich bringt oder ob die Zustimmung oder Ablehnung einer Vorlage dem Umweltschutz mehr dient.

Mittels Ratings lassen sich die Ratsmitglieder bzw. Parteien im Hinblick auf eine spezifische politische Thematik auf einen Blick einordnen und beurteilen (wobei das Urteil selbstverständlich von der politischen Einstellung des Betrachters abhängig ist). Häufig sind im Vorfeld von Wahlen insbesondere Interessengruppen und Medien an Politiker- und Parteien-Ratings interessiert, um auf diese Weise die „wirtschaftsfreundlichsten", „ökologischsten", „sozialsten", „sparsamsten" etc. Politikerinnen und Politiker zu küren. Für die Erstellung von Ratings sind prinzipiell dieselben Ausführungsschritte wie bei der Positionierung im politischen Raum notwendig (vgl. Kapitel 3.3.2.1).

Abbildung 3.6 – Links-rechts-Rating am Beispiel von „Parlarating"

Die Ratings nach Kantonen

Kanton
SG
Anzeigen

Name	Vorname	Fraktion	Kanton	Rating Details
Bigger	Elmar	SVP	SG	10.0
Brunner	Toni	SVP	SG	10.0
Fässler	Hildegard	SP	SG	-8.8
Hess	Walter	CVP	SG	-2.4
Hollenstein	Pia	GP	SG	-10.0
Meier-Schatz	Lucrezia	CVP	SG	-4.2
Pfister	Theophil	SVP	SG	9.4
Rechsteiner	Paul	SP	SG	-8.7
Walker	Felix	CVP	SG	1.7
Weigelt	Peter	FDP	SG	4.3
Widrig	Hans Werner	CVP	SG	2.7
Wittenwiler	Milli	FDP	SG	1.5

Hinweis: Die Rating-Skala kann Werte zwischen -10 (ganz links) und +10 (ganz rechts) annehmen.

3.3.2.4 Analyse von Macht und Einfluss

Welches Ratsmitglied bzw. welche Partei hat den grössten Einfluss und somit auch die grösste Macht im Parlament? Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich davon ab, wie man Macht bzw. Einfluss definiert und anhand welcher Variablen operationalisiert. Mögliche Faktoren sind beispielsweise die Einsitznahme in Kommissionen, die Erfolgsquote persönlicher Vorstösse im Rat oder auch die Anzahl und die Art der Interessenbindungen. Ein Beispiel dafür ist die anhand der Daten des Bundesparlaments der Legislatur 1999-2003 erstellte Analyse (vgl. Sonntagszeitung, 31. August 2003, S. 17-19 und 28. Dezember 2003, S. 3). Einen anderen Zugang, der nur die wirtschaftlichen Interessenbindungen berücksichtigt, weist die amerikanische Webseite www.theyrule.net auf (vgl. Abbildung 3.7). Diese Webseite stellt die personellen Verbindungen zwischen den wichtigsten amerikanischen Unternehmungen für das Jahr 2001 grafisch dar und könnte in adaptierter Form auch zur Darstellung von Interessenbindungen bei Parlamentsmitgliedern verwendet werden. Modernen politikwissenschaftlichen Netzwerktheorien folgend, sollten in eine solche Analyse jedoch nicht nur Unternehmungen, sondern ebenso andere *pressure groups* wie Verbände und ähnliche Organisationen im politisch-gesellschaftlichen Raum (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Umweltverbände, Sozialverbände, Betroffenenorganisationen etc.) mit einbezogen werden sollten.

Die Publikation von Macht- und Einflussanalysen wird im vorliegenden Bericht keineswegs als Aufgabe des Staates betrachtet. Es geht im Rahmen dieses Berichts lediglich darum darzulegen, welche Daten aus dem Ratsbetrieb durch das neue RIS sinnvollerweise erhoben werden sollen, um der nachträglichen wissenschaftlichen Analyse alle Optionen offen zu halten. Gerade im schweizerischen Miliz- bzw. semi-professionellen Politiksystem, wo ausserparlamentarische Kontaktnetze stark mit der Rolle als Volksvertreterin bzw. Volksvertreter verwoben sind, handelt es sich bei der Herstellung von Transparenz bezüglich der personellen Verbindungen, wie sie im Übrigen durch die Offenlegungspflichten von Interessenbindungen inzwischen in vielen Parlamenten in der Schweiz Gang und Gäbe ist, um eine wichtige Information an die Wählerinnen und Wähler, um politische Verhaltensweisen richtig einschätzen und einen informierten Wahlentscheid treffen zu können.

Abbildung 3.7 – Analyse von Macht und Einfluss am Beispiel der US-amerikanischen Webseite „They Rule"

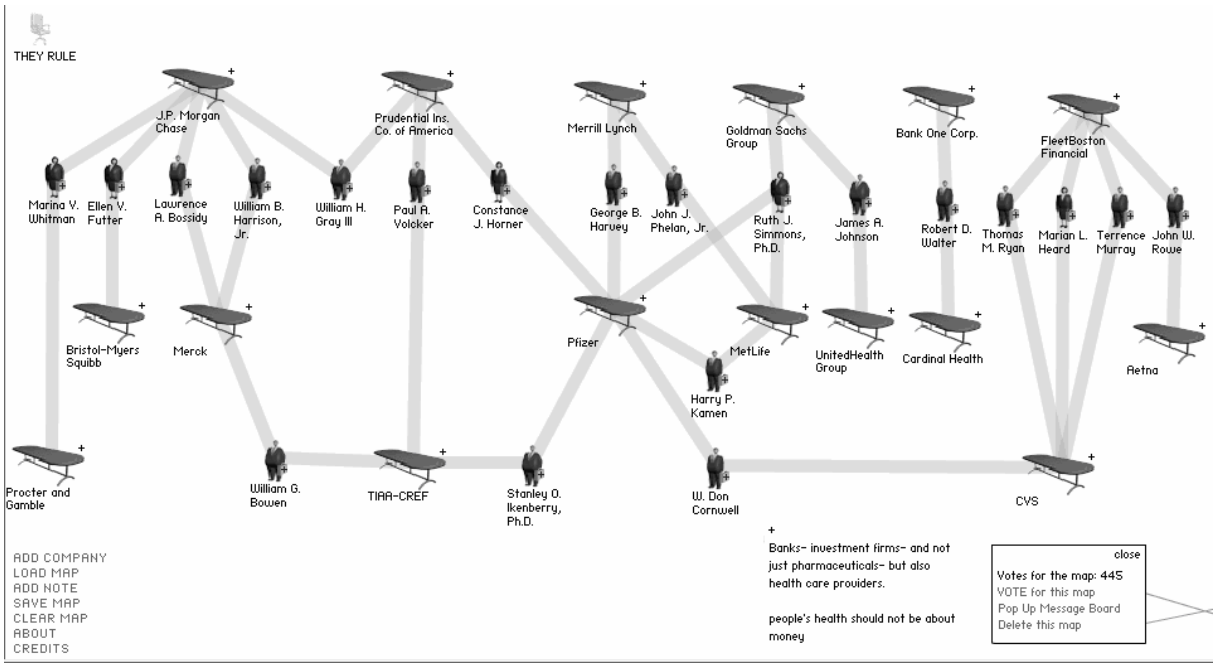

Hinweis: Die Abbildung zeigt die personellen Verbindungen zwischen den Verwaltungsräten der grössten Pharma- und Finanzgesellschaften der USA auf (=graue Linien, die von mehreren Firmen zur selben Person führen).

3.4 Struktur des öffentlichen Teils des neuen RIS

Um sich die Möglichkeiten sowohl der deskriptiven als auch der analytischen Auswertungen nicht zu verbauen, ist es entscheidend, alle dafür notwendigen Datenbankfelder zumindest in der Datenbankstruktur vorzusehen. Nachfolgend werden einige Anforderungen an die Datenbankstruktur des neuen RIS skizziert, damit die oben dargestellten (und weitere) Auswertungen ermöglicht werden, ohne dadurch den Kanton zu zwingen, die Analysen selbst vorzunehmen und im Internet unter eigenem Namen anzubieten.

Bei der Darstellung handelt es sich jedoch nicht um eine ausgearbeitete Datenbankstruktur, die die exakten Verknüpfungen und Speichervorgänge der einzelnen Variablen aufzeigt. Bevor dies geschehen kann, müssen zuerst die genauen Anforderungen an den für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des RIS definiert werden. Die vorliegende Studie vermittelte bisher einen Überblick dessen, was aus demokratietheoretischer Sicht notwendig und technisch machbar erscheint. Die nachfolgenden Abschnitte gehen nun einen Schritt weiter und listen Informationen auf, die für die Realisierung der bisher gemachten Anregungen in der Datenbank berücksichtigt werden sollten. Die Auflistung macht jedoch keine Aussagen darüber, wie die Erfassung und der Speichervorgang für die einzelnen Variablen ausgestaltet sein müssen, damit eine Datenauswertung in der gewünschten Form möglich wird.

3.4.1 Dossierstruktur

Die in den vorangehenden Kapiteln grob skizzierten potenziellen Inhalte des für die Bevölkerung frei zugänglichen Teils des RIS bedürfen einer logisch aufgebauten und intuitiv verständlichen Webseitenstruktur. Gemäss der in Kapitel 3.2 genannten grundlegenden Anknüpfungspunkte für die Informationserhebung (Ratsgeschäft, Ratsmitglied, Fraktion/Partei,

Wahlkreisstruktur und Ratsorgane) empfiehlt sich, die Weboberfläche in eine entsprechende Dossierstruktur zu gliedern (vgl. Abbildung 3.8).

Abbildung 3.8 - Dossierstruktur auf Parlamentseinstiegsseite

Wer Informationen zu einem bestimmen Ratsmitglied sucht, klickt auf „Ratsmitglieder" und findet dort sowohl alle Dossiers zu den gewählten Ratsmitgliedern (als Suchfunktion) als auch einen Link zu deskriptiven Datenauswertungen. Selbstverständlich sind die zugrunde liegenden Datenbankfelder miteinander Verknüpft, so dass z.B. in einem Dossier eines Ratsmitglieds die Ratsgeschäfte, an denen er/sie beteiligt war (z.B. als Antragssteller/in oder Mitunterzeichnende/r) oder zu denen er/sie im Plenum das Wort ergriffen hat, ebenfalls aufgerufen werden können. Gleiches gilt analog für alle fünf Rubriken.

3.4.2 Mitgliederdatenbank

Der Zugang über „Ratsmitglieder" führt den Benutzer der Webseite zu einer Suchmaske, mit der nach einem oder mehreren bestimmten Ratsmitgliedern anhand spezifischer Kriterien (Name, Geschlecht, Alter, Partei, Legislatur etc.) gezielt gesucht werden kann. Jedes einzelne Ratsmitglied verfügt über ein eigenes persönliches Dossier, das u.a. die in Tabelle 3.1 aufgelisteten Angaben enthält.

Tabelle 3.1 – Angaben im Dossier der Ratsmitglieder

Name	
Vorname(n)	
Sitzplatznummer im Rat	muss mit Datum/Session verknüpft sein, um allfällige Platzwechsel mitverfolgen zu können
Adresse	
PLZ	
Wohnort	
Wahlkreis, in dem er/sie gewählt wurde	Verknüpfung mit „Wahlkreisdatenbank"
Partei	
Fraktion	Verknüpfung mit „Fraktionsdatenbank"
Geburtsdatum	

Geschlecht	
E-Mailadresse	
Homepage	
heutiger Beruf	
Ausbildung, besuchte Schulen	
Konfession	
Zivilstand	
Anzahl Kinder	
Foto	
Eintrittsdatum in Kantonsrat	Sonderfall, dass ein Mitglied in mehreren Zeitperioden und mit Unterbrüchen dem KR angehören kann, muss hier beachtet werden
Austrittsdatum aus Kantonsrat	
Kommissionszugehörigkeiten	
bisherige und aktuelle politische Ämter	
Interessenbindungen (Mitgliedschaften, Funktionen, Ämter)	
Geschäfte, die von ihm/ihr eingereicht wurden	Verknüpfung mit „Ratsgeschäftsdatenbank“
Geschäfte, bei denen er/sie mitunterzeichnet hat	
Geschäfte, zu denen er/sie sich im Plenum zu Wort gemeldet hat	Verlinkung mit Ratsprotokoll
Abstimmungsverhalten (ja / nein / enthalten / abwesend)	
Deskriptive Auswertungen (mit Bezug auf Ratsmitglieder)	gemäss Kapitel 3.3.1

3.4.3 Ratsgeschäftsdatenbank

Der Zugang über „Ratsgeschäfte“ führt den Benutzer zu einer Suchmaske, mit der wiederum nach bestimmten Geschäften anhand spezifischer Kriterien (Titel, Nummer, Datum, Session, Legislatur, Politikbereich, Geschäftstypus, Status, zuständige Kommission, zuständiges Departement, Name des einreichenden Ratsmitglieds etc.) gezielt gesucht werden kann. Auf derselben Seite ist zudem ein direkter Link zu den Traktanden der aktuell laufenden bzw. nächsten Session sowie zu den Ratsprotokollen der vergangenen Sessionen integriert. Analog zur Mitgliederdatenbank besteht zu jedem einzelnen Ratsgeschäft ein eigenes Dossier, das u.a. die in Tabelle 3.2 aufgelisteten Informationen enthält.

Tabelle 3.2 – Angaben im Dossier der Ratsgeschäfte

Titel	
Nummer	
Wortlaut (jeweils aktueller Stand)	
Geschäftstypus	
Politikbereich (Verschlagwortung)	
zuständige Kommission	
zuständiges Departement	
Status im Rat (pendent, abgeschlossen)	
aktuell behandelnde Ratsinstitution (z.B. Kommission, Plenum, etc.)	
Datum der Einreichung im Rat	
Datum der Abstimmung im Rat (1. Lesung)	

Datum der Schlussabstimmung im Rat (2. Lesung)	
Person/Institution, die das Geschäft eingereicht hat	Verknüpfung mit „Mitgliederdatenbank“
Mitunterzeichnende Ratsmitglieder	
Botschaft der Regierung	
Kommissionsberichte	
Wortmeldungen im Plenum	Verlinkung mit Ratsprotokoll
Antrag der Regierung Eintretensdebatte (eintreten / nicht eintreten)	
Antrag der Kommissionsmehrheit Eintretensdebatte (eintreten / nicht eintreten)	
Abstimmungsergebnis Eintretensdebatte	Verknüpfung mit „Mitgliederdatenbank“
Abstimmungsergebnisse Detailberatung (jeweils mit Wortlaut der Detailfrage, die zur Abstimmung kam) (1. Lesung)	
Abstimmungsergebnisse Detailberatung (jeweils mit Wortlaut der Detailfrage, die zur Abstimmung kam) (2. Lesung)	
Abstimmungsergebnis Schlussabstimmung (1. Lesung)	
Abstimmungsergebnis Schlussabstimmung (2. Lesung)	
Anträge der Regierung in Detailberatung (1./2. Lesung) (Annehmen / Ablehnen)	
Anträge der Kommissionsmehrheit in Detailberatung (1./2. Lesung) (Annehmen / Ablehnen)	
Antrag der Regierung in Schlussabstimmung (Annehmen / Ablehnen)	
Antrag der Kommission in Schlussabstimmung (Annehmen / Ablehnen)	
Referendumspflicht (obligatorisch, fakultativ, Behördenreferendum)	
Abstimmungsergebnis Volksabstimmung	Verknüpfung mit „Wahlkreisdatenbank“
Stimmbeteiligung Volksabstimmung	
Deskriptive Auswertungen (mit Bezug auf Ratsgeschäfte)	gemäss Kapitel 3.3.1

3.4.4 Fraktionsdatenbank

Die Fraktionsdatenbank dient dazu, die Zusammensetzung und Aktivitäten der Fraktionen im Kantonsrat der Bevölkerung sichtbar zu machen und fraktionsbezogene deskriptive Datenauswertungen anzubieten. Entsprechend sind hauptsächlich die in Tabelle 3.3 zusammengefassten Informationen von Bedeutung.

Tabelle 3.3 – Angaben im Dossier der Fraktionen

Fraktionsname	
Postadresse	
PLZ	
Ort	
Partei(en), die die Fraktion bildet/bilden	

E-Mailadresse(n)	
Homepage(s)	
Partei-Logo(s)	
Fraktionsmitglieder	Verknüpfung mit "Mitgliederdatenbank"
Geschäfte, die von der Fraktion eingereicht wurden	Verknüpfung mit „Ratsgeschäftsdatenbank"
offizielle Stellungnahmen der Fraktion zu Ratsgeschäften	Verknüpfung mit „Ratsgeschäftsdatenbank"
Positionspapiere, Berichte, Stellungnahmen der Fraktion	
Deskriptive Auswertungen (mit Bezug auf Fraktionen)	gemäss Kapitel 3.3.1

3.4.5 Wahlkreisdatenbank

Als Wahlkreisdatenbank wird hier die Sammlung von Strukturdaten zu den einzelnen Wahlkreisen bezeichnet. Die Datenbank enthält aber ebenso Angaben mit Bezug auf das Wahlverfahren, so z.B. die Sitzzahl. Nachfolgend werden in Tabelle 3.4 wiederum einige wesentliche Datenbankfelder aufgeführt.

Tabelle 3.4 – Angaben im Dossier der Wahlkreise

Name	
Sitzzahl	
Ratsmitglieder aus diesem Wahlkreis	Verknüpfung mit „Mitgliederdatenbank"
Gemeinden im Wahlkreis	
Einwohnerzahl	
Wirtschaftsstrukturdaten	je nach Verfügbarkeit vom kantonalen statistischen Amt und vom Bundesamt für Statistik
Wahlergebnisse	
Deskriptive Auswertungen (mit Bezug auf Wahlkreise)	gemäss Kapitel 3.3.1

3.4.6 Datenbank zu den Parlamentsorganen

Mit Hilfe der Datenbank zu den Parlamentsorganen wird die Zusammensetzung und Tätigkeit der Öffentlichkeit transparent gemacht. Allerdings dürfte es sich um eine relativ kleine Datenbank handeln, die vor allem als Scharnier zwischen den übrigen Datenbanken dient (vgl. Tabelle 3.5).

Tabelle 3.5 – Angaben im Dossier der Parlamentsorgane

Name	
Funktion und Zuständigkeit	
Ratsmitglieder mit Einsitz	Verknüpfung mit „Mitgliederdatenbank"

ev. Weitere Mitglieder	
Präsidium und Vizepräsidiumm	
Behandelte Geschäfte	Verknüpfung mit „Geschäftsdatenbank“
Politische Zusammensetzung	
Protokolle	
Abstimmungsergebnisse	
Berichte	
Anträge Mehrheit/ Minderheit	

4 Empfehlungen

Der Schlussbericht gelangt im Hinblick auf die Ausgestaltung des neuen RIS zu folgenden Empfehlungen zuhanden der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen:

- Aufgrund der fundamentalen Stellung des Parlaments im demokratischen Staatswesen und den mit dieser Institution untrennbar verbundenen Transparenzanforderungen wird empfohlen, das Öffentlichkeitsprinzip so konsequent wie möglich anzuwenden. Das bedeutet, dass so viele Daten aus dem Ratsbetrieb wie möglich der Bevölkerung über das Internet in einer ansprechenden Form (graphisch und/oder tabellarisch) zugänglich gemacht werden.

- Die Frage welche Informationen veröffentlicht werden, sollte getrennt diskutiert werden von der Frage, welche Daten vom RIS erfasst und in die Datenbank abgelegt werden. Denn die Erfassung und Speicherung verlangt vor allem nach einem technischen Entscheid, während die Selektion ein politischer Entscheid ist. Die Selektionskriterien sollten einfach und klar definiert und transparent sein. Dabei ist darauf zu achten, dass der Parlamentsverwaltung nicht zusätzliche Arbeit erwächst, durch ein nachträgliches manuelles Aussortieren bestimmter Informationen (Abstimmungen, Protokolle etc.) aus dem Gesamtdatenbestand.

- In Bezug auf die Entwicklung der RIS-Datenbank wird empfohlen, diese so weit als möglich offen und flexibel zu strukturieren, so dass zusätzliche Auswertungen und spätere Erweiterungen ohne grossen Mehraufwand möglich bleiben. Konkret bedeutet dies, dass bei der Definition der Datenbankfelder zukünftige Auswertungsoptionen und -wünsche so weit als möglich antizipiert werden müssen. Weiter ist zu beachten, dass die Datenbank bei möglichen Veränderungen wie etwa der Schaffung neuer Ratsorgane, der territorialen Wahlkreisreorganisation Veränderung der Mitgliederzahl im Parlament oder Änderungen des Wahlsystems flexibel angepasst werden kann.

- Primäre und unserer Ansicht unbestrittene Aufgabe des öffentlichen Teils des neuen RIS sollte die visuell ansprechende und leicht verständliche Darstellung von Auswertungen deskriptiver Informationen sein. Im Gegensatz dazu kann es bei den analytisch aufbereiteten und wissenschaftlich interpretierten Daten und Auswertungen genügen, dass der Staat die entsprechenden Grundlageninformationen erfasst und ohne bürokratische Hindernisse der interessierten Öffentlichkeit online zur Verfügung stellt, ohne diese Daten selbst wissenschaftlich auszuwerten.

- Wir empfehlen schliesslich, dass möglichst viele Informationen über alle Aspekte des Ratsgeschehens und des Rates Eingang in die Datenbank finden. Was wie und von wem in welcher Form ausgewertet werden kann und was in welcher Form publiziert werden soll, muss sich erst aus der Praxis heraus entwickeln, wenn erste Erfahrungen mit dem RIS und der neuen Datenbank gemacht werden konnten. In diesem Sinne muss mit einer laufenden Veränderung des von staatlicher Seite bereitgestellten deskriptiven und aufbereiteten Informationsangebotes gerechnet werden.

5 Literaturverzeichnis

Amtsblatt des Kantons St. Gallen (2002): Tätigkeit des Parlaments 1998 bis 2002. Amtsblatt Nr. 37/2002. St. Gallen.

Bundesamt für Statistik (2001): Konzepte zur Analyse der Panaschierstatistik. Eine Studie mit Daten der Nationalratswahlen 1999. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2002): Nationalratswahlen 1999. Neuchâtel.

Hermann, Michael und Leuthold, Heiri (2003): Atlas der politischen Landschaften. Ein weltanschauliches Porträt der Schweiz. Zürich.

Inter-Parliamentary Union (2000): Guidelines for the Content and Structure of Parliamentary Web Sites. Approved by the Inter-Parliamentary Council at its 166th session (Amman, 6 May 2000). http://www.ipu.org/cntr-e/web.pdf

Staatspolitische Kommission des Nationalrates (2003): Parlamentarische Initiative. Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN). Totalrevision. Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 10. April 2003. Bern, BBl 2003 3468.

6 Anhang

6.1 Auszug aus dem Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN) vom 3. Oktober 2003

Art. 57 Veröffentlichung der Abstimmungsdaten

1 Das elektronische Abstimmungssystem zählt und speichert die abgegebenen Stimmen bei jeder Abstimmung. Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat werden auf Anzeigetafeln angezeigt.

2 Die Präsidentin oder der Präsident gibt das Ergebnis bekannt.

3 Das Abstimmungsergebnis wird in Form einer Namensliste veröffentlicht:

a. bei Gesamtabstimmungen;

b. bei Schlussabstimmungen;

c. bei Abstimmungen über Bestimmungen, für deren Annahme die Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung1 erforderlich ist;

d. wenn mindestens 30 Ratsmitglieder dies schriftlich verlangen.

4 Auf der Namensliste wird für jedes Ratsmitglied vermerkt, ob es Ja oder Nein stimmt, sich der Stimme enthält oder an der Abstimmung nicht teilnimmt. Ist ein Ratsmitglied aufgrund eines Auftrages der ständigen Delegationen gemäss Artikel 60 ParlG entschuldigt, so ist dieser Grund anzugeben.

5 Die übrigen Abstimmungsergebnisse sind in Form einer Namensliste öffentlich einsehbar.

6.2 Auszug aus dem Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002

Art. 4 Öffentlichkeit

1 Die Sitzungen der Räte und der Vereinigten Bundesversammlung sind öffentlich. Die Verhandlungen werden der Öffentlichkeit im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlung vollständig zugänglich gemacht. Die Einzelheiten der Veröffentlichung regelt eine Verordnung der Bundesversammlung.

2-4 (...)

6.3 Autoren und Verantwortliche für diese Studie

Die Staatskanzlei des Kantons St. Gallen hat den Auftrag zu dieser Studie dem Politikforschungsnetzwerk „politools" in Bern erteilt. politools ist ein interdisziplinäres Netzwerk bestehend aus Politikwissenschaftlern, Historikern, Ökonomen und Sozialgeografen im Umfeld der Universitäten Bern, Fribourg und Zürich.

Mit der Erarbeitung der Studie waren betraut:

- Daniel Schwarz (daniel.schwarz@politools.net), Politikwissenschaftler, Bern
- Jan Fivaz (jan.fivaz@politools.net), Historiker/Politikwissenschaftler (stud.), Universität Bern
- Michael Hermann (michael.hermann@politools.net), Sozialgeograf, Universität Zürich
- Heiri Leuthold (heiri.leuthold@poliools.net), Sozialgeograf, Universität Zürich

Kontaktadresse:

politools
Political Research Network
Postfach 834
CH-3000 Bern 9

Tel. 031 534 70 67

info@politools.net
www.politools.net